

**Niederschrift  
über die Sitzung des Integrationsrates  
am 15.11.2017**

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 19:00 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Frau Murisa Adilovic

RM Frau Brigitte Biermann

RM Herr Jens Burnicki

Frau Dilek Dogan-Alagöz

Frau Irini Mavreli

Frau Viola Obasohan

Herr Mehmet Ali Ölmez

Herr Ali Sedo Rasho

Herr Dilshad Simo Yoki

Herr Sivasothy Varatharajah

RM Herr Michael Weber

Herr Cemil Yildirim

Herr Selim Yilmazer

Stellvertretende Mitglieder

RM Herr Detlef Werner

Entschuldigt:

Frau Aylin Aydemir

Herr John Jude Pirapakaran Savarimuthu

Von der Verwaltung:

Frau Isfendiyar, Kommunales Integrationszentrum

Frau Neth, Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-

Frau Dahlmann, Amt für soziale Leistungen –Sozialamt-

Frau Berkemeyer, Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-

Frau Wende, Kommunales Integrationszentrum

Frau Wichert, Bauamt

Gäste:

Frau Mund, EigenSinn e.V

## **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Vorsitzender Herr Ölmez begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## **Öffentliche Sitzung:**

### **Zu Punkt 1      Einwohnerfragestunde**

Herr Vorsitzender Ölmez stellt keine Wortmeldungen fest.

---

### **Zu Punkt 2      Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Integrationsrates am 27.09.2017**

#### **Beschluss:**

**Die Niederschrift über die Sitzung des Integrationsrates am 22.09.2017 wird genehmigt.**

- einstimmig beschlossen –

---

### **Zu Punkt 3      Mitteilungen**

- Frau Isfendiyar weist hin auf die Verleihung des Integrationspreises 2017 am 30. November um 18 Uhr im Neuen Rathaus.
- Frau Adilovic berichtet aus der Mitgliederversammlung der Landesintegrationsräte NRW. Es gibt Überlegungen seitens der Landesregierung §27 GO zu ändern. In diesem Zusammenhang appelliert sie an die Parteivertreter, sich dafür einzusetzen, die jetzige Form der Integrationsräte beizubehalten.

- **Sitzungstermine 2018**

Die turnusmäßigen Sitzungen des Integrationsrates finden **mittwochs** ab **17:00 Uhr** statt.

<b>24. 01. 2018</b>
<b>28. 02. 2018</b>
<b>25. 04. 2018</b>
<b>30. 05. 2018</b>
<b>27. 06. 2018</b>
<b>26. 09. 2018</b>
<b>31. 10. 2018</b>
<b>28. 11. 2018</b>

---

**Zu Punkt 3.1 Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen**

*s. Anlage*

---

## Zu Punkt 4

### Anfragen

- Herr Yilmazer möchte wissen, ob der zuständige Schulrat in der nächsten Sitzung des Integrationsrates am 24.01.2018 zum islamischen Religionsunterricht an den Bielefelder Schulen berichten wird. Der Vorsitzende Ölmez versichert, dass er die Frage an den Schulrat weiter leiten werde.

## Zu Punkt 4.1

### Antwort auf die mündl. Anfrage von RM Herrn Weber

**Mündliche Anfrage von RM Herrn Weber, warum die Haushaltvorlagen in einer Sitzung des Integrationsrates nicht beraten und beschlossen wurden; eine Sondersitzung hätte durchgeführt werden können. Er wünsche eine Stellungnahme der Verwaltung zum Umgang damit.**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Haushaltsvorlagen wurden bereits am 28.06.2017 vom Vorstand bei der Vorbereitung der Juni-Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt. In der Sitzung selbst wurde länger als über eine Stunde über den Antrag „Das jährliche Budget für den Integrationsrat/ Förderung von Migrantenorganisationen von 25.500€ auf 51.000€ zu erhöhen“ kontrovers diskutiert. Während dieser Diskussion verließen viele Mitglieder die Sitzung, sodass nach drei Stunden die Beschlussunfähigkeit des Gremiums festgestellt wurde.

Der Vorsitzende Herr Ölmez hat sich bei den anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung entschuldigt, dass sie so lange warten mussten, ohne ihre Vorlagen vorstellen zu können. Die Anregung der Verwaltung, die Beratung nachzuholen, hat der Vorsitzende Ölmez mit der folgenden Begründung, nicht umgesetzt:

Es bestand offenkundig kein Interesse der gewählten Mitglieder an den Haushaltsvorlagen und er sah das Risiko, dass die Beschlussfähigkeit in einer Sondersitzung gegeben sein würde. Darüber hinaus habe er persönlich ein Zeichen dafür setzen wollen, dass ein politisches Mandat auch die regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen des Gremiums erfordert.

Grundsätzlich hat der Integrationsrat die Möglichkeit, sich wie in den vergangenen Jahren in die Haushaltsberatung einzubringen.

Herr Yilmazer sieht in der Anfrage einen taktischen Schachzug: Die CDU-Vertreter hätten bewusst die Beschlussunfähigkeit des Gremiums festgestellt. Anschließend stellt Herr Weber die Frage, warum der Integrationsrat die Haushaltsvorlagen nicht beraten habe.

Herr RM Weber weist Herrn Yilmazers Vorwurf vehement zurück und verweist auf die Verpflichtung einzelner Mitglieder auf die Beschlussfähigkeit des Gremiums zu achten. Dies habe mit taktischen Spielereien wenig zu tun.

## Zu Punkt 5

### Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

-.-.-

## Zu Punkt 6

### Die Entwicklung eines sexualpädagogischen Konzeptes für die städtischen KiTas

Frau Neth und Frau Mund stellen anhand einer Präsentation (Anlage) das Konzept vor.

Das „Rahmenkonzept für Sexualpädagogik und den Umgang mit Körperlichkeit“ für die städtischen KiTas in Bielefeld sowie für die Kindermann-Stiftung wurde das von Januar 2013 bis Juni 2014 unter Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der städtischen KiTas, von Vertreterinnen und Vertretern aus der Elternschaft und den Fachberaterinnen erarbeitet. Unterstützt wurde dieser Prozess von Sexualpädagoginnen und Sexualpädagogen vom pro familia Ortsverband Bielefeld e. V. sowie von einer pädagogischen Mitarbeiterin von EigenSinn – Verein zur Prävention von sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen e. V.

Alle Mädchen und Jungen sollen auf eine sensible und individuelle Weise in ihrer altersgemäßen körperlichen, seelischen und geistigen Entwicklung begleitet werden. Hierzu gehört selbstverständlich auch die kindliche Sexualentwicklung. Auch zu den Themen Liebe, Sexualität, Zeugung und Geburt sollen sie altersangemessen informiert werden. Damit wollen wir dem Recht auf Schutz und Entwicklung jedes Kindes Rechnung tragen (siehe dazu auch das Bundeskinderschutzgesetz und die UNO Menschenrechtskonvention).

Bei der Erarbeitung des Konzeptes war das Ziel handlungsleitend, Kindern durch Wissen über ihren eigenen Körper Selbstbestimmung und eine körper-bejahende Haltung zu vermitteln und sie vor Missbrauch zu schützen. Mit Unterstützung dieses Konzeptes werden Ihre Kinder in der KiTa auf Erwachsene treffen, die sie gut informiert, fachlich sicher und kompetent begleiten und auf die kindlichen Fragen zu den Themen Freundschaft, Liebe und Sexualität eingehen. Bei der Entwicklung des Sexualpädagogischen Konzeptes ist allen Beteiligten bewusst gewesen, dass in Familien ganz unterschiedlich mit dem Thema Sexualität umgegangen wird.

Anschließend gehen sie auf die Fragen von Frau Biermann, Frau Obasohan und Frau Adilovic ein.

-.-.-

## **Zu Punkt 7**      **Arbeit der Fachstelle für Flüchtlinge**

Frau Dahlmann stellt die Arbeit der städtischen Fachstelle für Flüchtlinge vor. Insbesondere 2015 waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stark mit der Unterbringung und Betreuung der zugewiesenen Flüchtlinge beschäftigt. Leider bestehen keine Ressourcen für eine sozialarbeiterische Betreuung in den Unterkünften. Mittlerweile hat sich die Lage beruhigt und im Moment findet eine intensive, aufsuchende Unterstützung der Familien in Privatwohnungen statt. Dabei werden kultursensible Konzepte und Aspekte des Kinder- und Frauenschutzes berücksichtigt - in Kooperation mit anderen Akteuren, mit dem KI, mit Ehrenamtlichen, etc. Sie kündigt an, dass ein schriftlicher Bericht der Niederschrift beigefügt werde.

Herr Weber verweist auf die unterschiedlichen Strukturen in einzelnen Stadtteilen, wo eine besondere Verteilung der Flüchtlinge erfolgt. Es müsse sich mehr auf die Stadtteile konzentriert werden - insbesondere Ansprechpersonen für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort haben seiner Ansicht nach hohe Relevanz.

Auf die Frage von Frau Biermann und Frau Adilovic hinsichtlich der Zusammenarbeit mit und Unterstützung von Ehrenamtlichen erklärt Frau Dahlmann, dass die notwendige Beratung und Schulung für Ehrenamtliche in Kooperation mit dem KI in Form von Fortbildungen erfolgen. Ansonsten könne jederzeit auf das Fachwissen der Fachstelle zurückgegriffen werden.

-.-.-

## **Zu Punkt 8**      **Bericht zur Entwicklung der Hilfen zur Erziehung 2016**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer: 5227/2014-2020

Frau Berkemeyer gibt einen Überblick über die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung bis zum 31.12.2016 sowie einen Ausblick auf das Jahr 2018.

Dabei beantwortet sie die Fragen von Herrn Weber, Herrn Yilmazer und Frau Adilovic.

Der Integrationsrat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

## Zu Punkt 9

### **Weiterentwicklung des Kinderschutzes und der Frühen Hilfen im Jahr 2016**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5431/2014-2020

Frau Berkemeyer stellt die wesentlichen Ergebnisse der Vorlage dar. Sie geht vor allem auf die Inobhutnahmen der Kinder und Jugendlichen, differenziert nach Alter, Geschlecht und „Migrationshintergrund“, ein. In diesem Zusammenhang erwähnt sie die Kooperation mit dem Sozialamt für den Kinderschutz in den Unterkünften für Geflüchtete.

Ergänzend zu dem Bericht führt Frau Berkemeyer bezogen auf die Finanzierungsproblematik bei den Familienhebammen aus, dass sich in diesem Jahr ein Träger gefunden habe, der eine Familienhebamme in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen hat.

Der Integrationsrat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

## Zu Punkt 10

### **Fortsetzung des Landesförderprogramms "KOMM AN NRW" und Übersicht über die stadtteilbezogenen Angebote**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5581/2014-2020

Frau Wende stellt zusammenfassend die Vorlage vor und berichtet, dass das Landesförderprogramm „KOMM-AN NRW“ für die Jahre 2016 und 2017 mit dem Ziel der Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen und zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe aufgelegt wurde.

Der Integrationsrat beschloss am 14.12.2016 die Vergabe der Mittel für Maßnahmen in 2017 aus dem Programm "KOMM AN NRW" (Gesamtsumme 124.976,92€) zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen. Hierzu konnten kommunale Akteure eine Bedarfsmeldung für förderfähige Maßnahmen (im Sinne der Förderkonzeption) stellen.

In Bielefeld werden insgesamt 37 Maßnahmenträger aus vielfältigen Arbeitsfeldern (z.B. Kinder- & Jugend, Migrantenorganisationen, Kunst & Kultur) gefördert. Die vier Förderbausteine beziehen sich auf: Renovierung & Ausstattung von Ankommenstreffpunkten, Begleitmaßnahmen, Erstellung/Überarbeitung und Übersetzung von Print- & Internetmedien sowie Qualifizierung & Austausch von Ehrenamtlichen.

Herr Burnicki fragt, inwieweit geförderte Maßnahmen evaluiert wurden bzw. ob überlegt werde, die einzelnen Maßnahmen zu bewerten. Frau Wende berichtet, dass die einzelnen Träger aufgesucht wurden und Gespräche über den Stand der Umsetzung festgehalten wurden. Die einzelnen Träger wurden animiert, einen Bericht zu erstellen. Die Verwendungsnachweise sind bis Mitte 2018 einzureichen. Weiterhin teilt sie mit, dass das Programm 2018 fortgesetzt wird. Der Integrationsrat werde darüber rechtzeitig informiert. Damit beantwortete sie die Frage von Herrn Yilmazer und Frau Adilovic.

-.-.-

## Zu Punkt 11

### **Integriertes Entwicklungskonzept Baumheide (INSEK Baumheide)**

### **hier: abschließender Beschluss nach § 171 e BauGB zur Festlegung des Gebietes "Baumheide" zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5619/2014-2020

### **Beschluss:**

1. Die im Rahmen des förmlichen Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß Vorschlag der Verwaltung beschlossen (Anlage 1).
2. Die von der Verwaltung vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen zum INSEK Baumheide werden beschlossen (Anlage 2).
3. Das INSEK Baumheide wird gem. § 171e Abs. 4 BauGB als Grundlage für die Festlegung des Gebietes, in dem die städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt durchgeführt werden, beschlossen.
4. Das INSEK Baumheide dient als Grundlage für die Beteiligung an dem Aufruf „Starke Quartiere - starke Menschen“.
5. Das im Lageplan gem. § 171e Abs. 3 BauGB festgelegte Gebiet „Baumheide“ wird beschlossen (Anlage 3).

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 12

### **Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept Sennestadt (INSEK Sennestadt)**

#### **hier: Abschließender Beschluss nach § 171 e BauGB zur Festlegung des Gebietes "Sennestadt" zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5621/2014-2020

1. Die im Rahmen des förmlichen Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß Vorschlag der Verwaltung beschlossen (Anlage 1).
2. Die von der Verwaltung vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen zum INSEK Sennestadt werden beschlossen (Anlage 2).
3. Das INSEK Sennestadt wird gem. § 171e Abs. 4 BauGB als Grundlage für die Festlegung des Gebietes, in dem die städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt durchgeführt werden, beschlossen.
4. Das INSEK Sennestadt dient als Grundlage für die Beteiligung an dem Aufruf „Starke Quartiere - starke Menschen“.
5. Das im Lageplan gem. § 171e Abs. 3 BauGB festgelegte Gebiet „Sennestadt“ wird beschlossen (Anlage 3).

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 13

### **Integriertes Handlungskonzept Sieker-Mitte (INSEK-Mitte)**

#### **hier: abschließender Beschluss nach § 171 e BauGB zur Festlegung des Gebietes "Sieker-Mitte" zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5622/2014-2020

1. Die im Rahmen des förmlichen Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß Vorlage zur Kenntnis genommen (Anlage 1).
2. Die von der Verwaltung vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen zum INSEK Sieker-Mitte werden beschlossen (Anlage 2).
3. Das INSEK Sieker-Mitte wird gem. § 171 e Abs. 3 BauGB als Grundlage für die Festlegung des Gebietes, in dem die städte-

baulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt durchgeführt werden, beschlossen.

4. Das INSEK Sieker-Mitte dient als Grundlage für die Beteiligung an dem Aufruf der Landesregierung „Starke Quartiere - starke Menschen“.
5. Das im Lageplan gem. § 171e Abs. 3 BauGB festgelegte Gebiet „Sieker-Mitte“ wird beschlossen (Anlage 3).

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

#### Zu Punkt 14

**Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Nördlicher Innenstadtrand (INSEK Nördlicher Innenstadtrand)**  
**hier: abschließender Beschluss nach § 171 b BauGB zur Festlegung des Gebietes "Nördlicher Innenstadtrand" zur Durchführung von Stadtumbaumaßnahmen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5623/2014-2020

1. Die im Rahmen des förmlichen Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß Vorlage zur Kenntnis genommen (Anlage 1).
2. Die von der Verwaltung vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen zum INSEK Nördlicher Innenstadtrand werden beschlossen (Anlage 2).
3. Das INSEK Nördlicher Innenstadtrand wird gem. § 171b Abs. 1 BauGB als Grundlage für die Festlegung des Gebietes, in dem die städtebaulichen Maßnahmen der Städtebauförderung durchgeführt werden, beschlossen.
4. Das INSEK Nördlicher Innenstadtrand dient als Grundlage für die Beteiligung an dem Aufruf der Landesregierung „Starke Quartiere - starke Menschen“.
5. Das im Lageplan gem. § 171b Abs. 1 BauGB festgelegte Gebiet Nördlicher Innenstadtrand wird beschlossen (Anlage 3).

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Herr Vorsitzender Ölmez schlägt vor, die für den 20.12. geplante nächste Sitzung des Integrationsrates ausfallen zu lassen, da sich aus den Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt habe, dass nicht viele Mitglieder an einer Sitzung kurz vor den Feiertagen teilnehmen. Er fragt nach, ob die Mitglieder mit dem Vorschlag einverstanden sind.

Eine eindeutige Entscheidung seitens der Mitglieder wurde nicht getroffen.

Herr Ölmez kündigte an, der Vorstand werde eine Entscheidung treffen und mitteilen.

---

Mehmet Ali Ölmez

---

Emir Ali Sağ